

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 4=24 (1858)

Heft: 33

Artikel: Die Sicherstellung unserer Grenzstädte in Kriegszeiten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92609>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ALLGEMEINE Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIV. Jahrgang.

Basel, 26. April.

IV. Jahrgang. 1858.

Nro. 83.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1858 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland Kommandant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an das nächstgelegene Postamt oder an die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

Die Sicherstellung unserer Grenzstädte in Kriegszeiten.

(Schluß.)

Nachdem wir nun in dem bisher Gesagten den allgemeinen Charakter dieser Werke oder Forts in kurzen Umrissen skizzirt haben, wollen wir zum Schluß unserer Betrachtung versuchen, mittelst eines Schema's unsere Ideen etwas bestimmter auszudrücken.

Seitdem die Caponniere-Flankirung namentlich auch für detaschirte Werke angenommen worden ist, hat sich die Grundform dieser letztern insofern wesentlich verändert, als selbst größere Forts nicht mehr wie früher in Form von Hornwerken, Pfaffenmützen, Tenaillen etc. angelegt, sondern gewöhnlich aus 3, 4 oder 5 Fronten nach Art der Redans, Lunetten oder Reboutsen zusammengesetzt werden. — Je nach dem besondern Zwecke, könnten für den vorliegenden Fall etwa zwei Klassen solcher Werke gebildet werden, deren Verschiedenheit nur in der Größe, taktischen Stärke und Geräumigkeit des bombensicheren Unterkommens (resp. Umzug des Reduits) zu suchen wäre.

Fig. 1 stellt ein derartiges Fort größter Ausdehnung in Form einer Lunette dar; dessen Facen haben eine Länge von circa 160 Meter, die Flanken von 70 Meter. Ein möglichst offener Saillant (ausdr. Winkel und Capitale) soll ein Enfiliren der Facen erschweren und ein Traversiren derselben entbehrlich machen; die Flanken sind verhältnißmäßig kurz und, weil dem Rifoschett- und Enfilirfeuer vermöge ihrer Stellung mehr ausgesetzt, mittelst Bonnetten auf den Schulterpunkten gedeckt. Eine ähnliche Bestimmung hat auch die

Bonnette der Capitale, doch mußte hier auch ohne dieß eine Erhöhung der Brustwehr stattfinden, um ungehindert über die Erdoberfläche der Caponniere hinweg das vor dieser gelegene Glacis und Vorterrain zu bestreichen. Sämmtliche Bonnetten erhöhen die anstoßenden Brustwehrränder um 2 Meter und haben außer den eben genannten Zwecken noch die Bestimmung, mittelst „Feuer über Bank“ den Geschützkampf auf große Distanzen einzuleiten.

Das Profil der Walllinien erläutern die Fig. 2 und 3; beispielsweise wurde die detaschirte Escarpe-mauer nicht ganz herumgeführt, sondern auf den Schulterpunkten mittelst Brechung an die Flanken herangezogen, diesen letztern aber nur ein halbes Revêtement mit darüber befindlicher breiter Berme und aufgepflanzter Hecke gegeben. Um ferner die Kosten nicht unnötig zu vermehren, erhielt das Werk nur eine Caponniere zur Flankirung der Facen, während diejenige der Flanken durch die bereits erwähnte Brechung der Escarpe-mauer angestrebt wurde. Vielleicht dürfte manchem der Leser diese letztere Disposition insofern als unzweckmäßig erscheinen, als die zur Bestreichung der Flanke an der Mauer aufgestellten Vertheidiger einem Revers- und Enfilirfeuer von dem auf dem Rande der Contreescarpe in a u. a' angelangten Angreifer ausgesetzt zu sein scheinen. Doch abgesehen davon, daß ein solcher Aufenthalt des Angreifers am Grabenrande in den meisten Fällen ganz und gar unsatthast wäre, gewährt der über der Scharrenlinie befindliche Mauertheil die nothwendige Deckung, so daß der ganze Vorplatz in b gegen alle und jede Einsicht von dem Rande der Contreescarpe her auf eine Höhe von 2,5 Meter dekirt ist. Wollte man die krenelirte Facen-Mauer gegen eine Einsicht und enfilirende Schüsse von a' her decken, was übrigens insofern überflüssig ist, als dieser Punkt unter dem wirksamsten Feuer der Flanke liegt, so wären c und c' die Stellen, wo eine Anlage von Traversmauern nöthig würde.

Die detaschirte Escarpe-mauer der Facen wird ihrer ganzen Länge nach durch die Caponniere e bestreichen, welche auf jeder Seite nach dem Graben

bin der obern Etage 2 Geschütz- und 4 Gewehr-, in der untern Etage aber nur Gewehrscharten und zwar 8 an der Zahl enthält; außerdem aber bestreicht dieses Werk aus der obern Etage den mit dieser in gleichem Niveau liegenden Rondengang (Weg hinter der detaschirten Escarpemauer) mittelst einer Geschützcharte, deren Annäherung wiederum durch Infanteriekasematen rechts und links von dem Poternenausgang vertheidigt wird. Nach der Feldseite zu, ist die Caponnière abgestumpft und in beiden Etagen krenelirt, so daß der durch die vorgelegten freistehenden Facenmauern gebildete Hof eingesehen werden kann. — Eine Bestreichung dieses vorderen Theiles der Caponnière fällt zwar etwas schräg aus, ist aber dennoch möglich, zumal die Krenelirung der Escarpemauer mittelst flacher Gewehrscharten (wovon Fig. 3 eine Ansicht zeigt), eine bedeutende Seitenrichtung gestattet und von den Bonnetten der Schulterpunkte aus ein kreuzendes Feuer auf das Glacis und Vorterrain der Caponnière gerichtet werden kann. — Noch ist hier eine Eigentümlichkeit zu erwähnen, welche darin besteht, daß die Escarpemauer der Face bis an die Contreescarpe verlängert ist; in der Voraussetzung, daß die Facen am ehesten einen ernstlichen Angriff auszuhalten haben, soll diese Anordnung einen hier in den Graben gelangten Angreifer an der Ausbreitung hindern, sowie auch die sattelförmige Abdachung der Mauer ein Ueberschreiten derselben an dieser Stelle unmöglich machen.

Fig. 4 zeigt einen Längendurchschnitt (der Kasematten) der Caponnière. Einen gedeckten Weg erhält das Fort keinen, indem solches nur gegen den gewaltsamen Angriff mittelst Sturm (von dem förmlichen, mittelst Laufgräben wohl zu unterscheiden) bestimmt ist; daher wird das Glacis bis an den Rand der Contreescarpe herangezogen, deren Revetementsmauer nicht unzweckmäßig vor der Caponnière mit einigen Minen-Entrées zu versehen wäre.

Fig. 6 enthält ein Detail-Profil der innern Brustwehrböschung des Walles, welches als Friedensprofil für den Krieg große Vorzüge in Betreff der Geschüßaufstellungen, namentlich für das Strecken der Bettungen auf festem Erdreich, bietet.

Das Reduit erhält in dem vorliegenden Beispiele eine solche Ausdehnung, um in einem Souterrain und einer Etage Raum genug für die Unterbringung eines Bataillons zu besitzen. — Was das Souterrain anbelangt, so wäre dasselbe an seiner vorderen, dem Walle zugekehrten Stirnmauer durchweg zu kreneliren und nur den Poternen gegenüber mit Geschützcharten zu versehen, dagegen dürfte die obere Etage dieser Isthmen mehrere erhalten, um namentlich für Haubitzen einige sichere Aufstellungen darzubieten sowie an den Flügeln eine kräftige Bestreichung des Kehlgrabens und Flankenfeuer nach den Collateralwerken zu ermöglichen. Hierbei ist bemerken, daß ein Paar Geschüße auch für eine größere Anzahl von Scharten genügen können, indem es ganz in der Absicht

des Vertheidigers liegen muß, durch öftern Wechsel in deren Aufstellung dem Gegner das Demonstrieren derselben zu erschweren, so wie beim Schachwerden einzelner Scharten das Feuer der eigenen Geschüße nicht sistiren zu müssen. Außerdem finden aber in solchen völlig gesicherten Aufstellungen namentlich Schützen ihre höchst zweckmäßige Verwendung und es darf wohl im Vorbeigehen darauf hingedeutet werden, daß für unsere Verhältnisse hier unstreitig die beste Gelegenheit wäre, Kräfte, welche schon längst aus dem Heere geschieden und für den Feldkrieg schwerlich mehr von Nutzen sind, ihre allerrichtigste Verwendung finden zu lassen.

In Fig. 1 sind zweierlei Dispositionen derartiger Reduits gegeben, von denen die rechtsseitige einerseits eine Flankirung der vorderen Stirnmauern, und anderseits eine direkte Verbindung mit dem Hofraum des Werkes möglich macht, während die linksseitige keine dieser Eigenschaften besitzt.

In den Reduit sind sämtliche Kasematten mit ihren Widerlagern senkrecht auf die Stirnmauern gestellt und deren Scharten je zu zweien gekuppelt. Sollte es wünschenswerth erscheinen, die Feuerwirkung dieses Werkes noch zu vermehren, so kann anstatt einer bloßen Erddcke eine Brustwehr auf der Plattform (Fig. 5) angebracht und für Infanterievertheidigung benützt werden. Die Kehle des Forts wird durch eine krenelirte Mauer geschlossen, welche die mit Zugklappen verwahrten Eingangsthore enthält, durch welche sich im Nothfalle auch die vom Walle vertriebenen Vertheidiger zurückziehen.

Hinter dem Reduit befinden sich die Waffenplätze W. Fig. 1, welche die Verbindung des Werkes mit dem freien Feld sowie mit dem Reduit selbst auf indirektem Wege vermitteln. Von hier aus gehen auch allfällig zu unternehmende Ausfälle und Seitenbewegungen.

Was endlich die Kommunikation anbelangt, so bleibt uns nur noch zu sagen übrig, daß die Verbindung nach dem Rondengange und der Caponnière mittelst dreier, unter den Bonnetten angelegter Poternen hergestellt wird, welche auch zugleich die Zugänge zu kleinen, im Wallkörper anzubringenden Munitionsmagazinen bilden; dieselben erhalten sämtlich Barriären, um im Nothfalle geschlossen werden zu können, was auch bei der Caponnière der Fall ist, welche mittelst zweier schließbarer Thorbogen vom Rondengange getrennt werden kann.

Die Verbindung zwischen dem Hof des Werkes und dem Wallgange geschieht mittelst gewöhnlicher Rampen und überdies ist ein Theil der Böschung dieses Isthmen mit doppelter Anlage gebaut, um bei allfälligem Sturme den im Hofraum aufgestellten Reserven ein schnelles Eingreifen möglich zu machen.

Die Entfernung d. h. der Abstand von solcher detaschirter Werke von dem zu deckenden Orte (Stadt), dürfte je nach den Einflüssen des Terrains zwischen 800 bis 1500 Schritten, ausnahmsweise

vielleicht noch mehr betragen; zwischen den Werken (permanenter Art) wären aber Intervallen von 3000 bis 4000 Schr. ohne alle Bedenken zu gestalten, um so mehr, als selbige durch Feldwerke, dem Projekte gemäß, ausgefüllt würden.

Wir schließen hiermit unsere Andeutungen, welche, wenn auch hie und da etwas gedehnt erscheinend, dennoch den so wichtigen Gegenstand nur in kurzen Grundzügen behandelten. Weit entfernt diese Ideen oder Aphorismen über die Sicherstellung unserer Grenzstädte als maßgebend unsern Lesern vorzulegen, gestehen wir im Gegentheil darin mannigfache Fehler und Gebrechen gerne ein und überlassen solches bescheiden Andern und Erfahrer einen bessern Vorschlag zu thun. Was wir wollten, was wir bezweckten, war einzig und allein die Aufmerksamkeit des militärischen Publikums, der Vertreter unseres Wehrwesens, welchen die Vertheidigung und Sicherung unseres Vaterlandes übertragen ist und heilig sein soll, auf einen Punkt hinzu lenken, gegen welchen seit etwa 25 Jahren unserer Ansicht nach schwer gesündigt worden ist und noch wird.

Die Kriegsführung Napoleon I. hat zwar bei vielen tüchtigen Soldaten jener Epoche den Werth und die Brauchbarkeit fester Plätze bedeutend herabgesetzt, manchem sogar ganz entbehrlich scheinen lassen und hinwiederum hat diese im Grunde irrige Lehre namentlich auch in unserm eigenen Heere der Jünger viele gefunden, welche, um das Warum eben so wenig als um ihre eigene Brauchbarkeit im Felde bekümmert, der tiefen Lehren der allerneuesten Kriege uneingedenk, derartige Anstalten als veraltet und unnütz mit Geringschätzung betrachten. Und auch den modernen Strategen, den Anhängern einer im großartigsten Styl zu führenden offensiven Defensive, welche im jugendlichen Thatendurst ihre Lorbeeren jenseits der Marken unserer Heimat zu holen gedenken, möchten wir in guten Treen zu erwägen geben, daß die Verwirklichung solcher Lieblings-Ideen für unsere eigene Existenz ein sehr gewagtes Spiel werden könnten. Die Zeiten Karls des Kühnen sind längst vorüber, wenn auch die Kriegtugenden unserer Väter der Söhne Erbtheil geblieben sein mögen, so haben doch die entscheidenden Faktoren im Kriege eine wesentliche Umwälzung erlitten, demzufolge es besser sein dürfte, wir dächten vorerst an die Vertheidigung des eigenen Gebietes, unserer theuren Schweiz, bevor wir zum zweiten Mal nach Gallien oder anderswohin aufbrechen. Non verba sed verbis.

Geschrieben im April 1858.

Eine geschichtliche Reklamation.

Die „Revue militaire“ hat in ihrer Nummer 24 des letzten Jahrgangs eine geschichtliche Darstellung des Uebergangs der Russen über den Gotthardt gebracht; sie sagt, sie habe dieselbe von Herrn General Dufour erhalten, der sie seiner Zeit in

der Genfer'schen Offiziers-Gesellschaft vorgelesen habe; sie rühre offenbar von einem russischen Generalstabsoffizier her, wahrscheinlich von General Schweikonsky, der beim Angriff auf den Gotthardt den rechten Flügel der Russen führte. Diese Ansicht ist nicht richtig. Dieses interessante Aktenstück ist von dem englischen Obersten Tinsau abgefaßt worden, der bestimmt war, im Falle die anti-französische Partei in der Schweiz zu den Waffen greife, als Chef des Generalstabes bei der neu zu bildenden schweizerischen Armee zu fungiren. Er unterschreibt sich auch: Tinsau au service de S. M. Brit. et chef de l'état-major de l'Armée Suisse. Wahrscheinlich hat derselbe als Offizier des Generalstabes die rechte Kolonne geführt. Wir haben dieses Aktenstück in deutscher Uebersetzung in Nr. 18 und 19 des Jahrgangs 1856 mitgetheilt. Wir glauben, daß diese kleine Berichtigung von Werth ist. Von hohem Interesse sind die Notizen, die unser Herr General dem Memoire beifügt. Wir bedauern sehr, daß sie uns damals noch nicht zu Gebote standen, als wir dasselbe veröffentlichten.

Schweiz.

(Eingefandt.) Bei dem Gewicht, welches von unsern Waadtländer Kameraden in mehrfacher Beziehung mit Recht auf die Uniformfrage gelegt wird, fällt es um so mehr auf, daß die Angestellten der dortigen Westbahn Distinktionszeichen tragen, die genau der Ordnung unserer nicht-combattanten Stäbe entnommen sind. Das dortige Eisenbahnpersonal trägt je nach seinem Rang am Rockragen einen, zwei oder drei Sterne in ganz gleicher Anordnung, wie dieß für die verschiedenen Klassen des Justiz-, Kommissariats- und Gesundheitsstabs bis zum Hauptmann aufwärts vorgeschrieben ist. Wir glauben ein derartiges Einführen militärischer Distinktionszeichen von Seite einer Privatgesellschaft sei unbefugt und dieselben sollten daher den Betreffenden von der Militärbehörde aus aberkannt werden.

— Die vom Bundesrath seiner Zeit bestellte Kommission für Revision des Kommissariatswesens bei der eidg. Armee ist im Bundesrathshaus zusammengetreten. Sie besteht aus den H. Bataillonskommandant Kilian in Aigle, Infanteriemajor Seifert in St. Gallen, Oberstlieutenant Bole in Lausanne, Hüfer, Major im eidg. Kommissariatsstab in Bern, Infanteriemajor Corragioni in Luzern, Artilleriehauptmann Riefer in Basel, Artilleriehauptmann Hertenstein von Kyburg, Brabant, Kriegskommissär des Kantons Bern, und Reich, eidg. Zollrevisor in Bern.

Nidwalden. Herr Landammann L. Wyrsch von Buochs ist am 21. April nach raschverlaufener Krankheit gestorben. Der Geschiedene diente bis Anfangs der dreißiger Jahre in Holland, wo er den Grad eines Majors bekleidete; im Sonderbundseldzug befehligte er das Unterwaldner Bataillon. Er nimmt den schönen Ruf eines offenen, geraden Charakters mit sich in's Grab.

Graubünden. Oberst Balthasar Vincenz ist 70 Jahre alt in Disentis gestorben; er diente in Spanien zu wiederholten Malen im Kriege gegen Napoleon und kehrte im Jahr 1834 in seine bündnerische Heimath zurück.